

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 1752/2019		
Neuwahl Samtgemeindebürgermeister*in, hier: Beschluss über die Samtgemeindewahlleitung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	12.06.2019	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	26.06.2019	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Für die Neuwahl der *des Samtgemeindebürgermeister*in wird Erster Samtgemeinderat Andreas Güttler, dienstansässig Lindenstr. 2, 49593 Bersenbrück, zum Samtgemeindewahlleiter berufen.

Zum stellvertretenden Samtgemeindewahlleiter wird Fachdienstleiter IV „Ordnung, Bürgerservice und Soziales“ Andreas Schulte, dienstansässig Lindenstr. 2, 49593 Bersenbrück, berufen.

1. Finanzielle Auswirkungen

- ☐ Ja
☒ Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

- ☐ **Ergebnishaushalt** ☐ **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.

- ☐ Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- ☐ Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- ☐ Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

- ☐ Ja
- ☒ Nein

Sachverhalt:

Für die Wahl der*des Samtgemeindebürgermeister*in ist eine Wahlleitung gem. § 9 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) zu berufen. Gem. § 9 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 7 NKWG ist Samtgemeindewahlleitung für die Direktwahl die*der Samtgemeindebürgermeister*in der Samtgemeinde. Stellvertreterin oder Stellvertreter ist jeweils die Vertreterin oder der Vertreter im Amt.

Gem. § 9 Abs. 2 NKWG kann die Vertretung abweichend hiervon als Wahlleitung bzw. als stellv. Wahlleitung u.a. Bedienstete der Samtgemeinde berufen.

Die Aufgabe des Samtgemeindewahlleiters soll daher dem Ersten Samtgemeinderat Andreas Güttler, dienstansässig Lindenstr. 2, 49593 Bersenbrück, übertragen werden.

Die stellvertretende Samtgemeindewahlleitung soll dem Leiter des Fachdienstes IV „Ordnung, Bürgerservice und Soziales“ Andreas Schulte, dienstansässig Lindenstr. 2, 49593 Bersenbrück, übertragen werden.

gez.. Dr. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. Droppelmann
stellv. Fachdienstleiter II